



Gemeinde Wusterhausen/Dosse

Sitzungsvorlage für:
Gemeindevertretung

öffentlich
Vorlagen-Nr. **BV/150/2017**

Einreicher: Der Bürgermeister
ausgearbeitet: Fachgruppe Innere Verwaltung/Bildung und
Soziales

Datum: 28.04.17

Beratungsgegenstand:

Wahl eines stellvertretenden sachkundigen Bürgers für den Vergabeausschuss "Verfügungsfonds Stadtkern"

Beratungsfolge: (behandelndes Gremium)	Sitzungsdatum	Behandlung
Gemeindevertretung	09.05.2017	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beruft Herrn Alexander Bothe zum stellvertretenden sachkundigen Bürger für den Vergabeausschuss „Verfügungsfonds Stadtkern“.

Änderungsvorschlag:

Beratungsergebnis:

	Anwesend	JA	NEIN	Enthaltung	§ 22 BbgKVerf ¹⁾
<input type="checkbox"/> laut Beschlussentwurf	_____	_____	_____	_____	_____
<input type="checkbox"/> laut Änderungsvorschlag	_____	_____	_____	_____	_____

1) Ausschluss von der Beratung und Abstimmung wegen Mitwirkungsverbot

Der Vorsitzende

Der Bürgermeister

Erläuterungen

Rechtsgrundlagen:

§§ 39, 40 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf)
Förderrichtlinie der Gemeinde Wusterhausen/Dosse über die Vergabe von Zuschüssen aus dem Verfügungsfonds „Stadtkern“

Sachverhalt, Begründung:

Die Gemeindevertretung hat am 07.03.2017 die Förderrichtlinie über die Vergabe von Zuschüssen aus dem Verfügungsfonds „Stadtkern“ beschlossen. Danach ist ein Vergabeausschuss zu bilden. Die Zusammensetzung richtet sich nach der in Anlage 1 der Richtlinie genannten Institutionen, die jeweils ein Mitglied und einen Stellvertreter des Mitglieds benennen. Die Gemeindevertretung entscheidet hierbei über die Berufung der sachkundigen Bürger.

Für die Berufung liegt nach Vorberatung im Bau- und Ordnungsausschuss sowie im Haupt- und Finanzausschuss ein Wahlvorschlag (Herr Alexander Bothe) vor.

Es handelt sich bei der Berufung um eine geheime Einzelwahl. Auf Antrag kann die Gemeindevertretung einstimmig eine offene Abstimmung beschließen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlagen:

keine